



Menschenrechtsrichtlinien der mobilezone Gruppe

GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie steht im Einklang mit den Geschäftsgrundsätzen der mobilezone Gruppe. Sie gilt für die Konzern- und Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden, sowie für Lieferanten und Geschäftspartner.

mobilezone achtet die Menschenrechte innerhalb ihres Betriebs und darüber hinaus. Als Teil seiner unternehmerischen Verantwortung steht das Unternehmen dafür ein, dass die Menschenrechte auch innerhalb seiner Lieferkette eingehalten werden. In diesem Sinne orientiert sich mobilezone an den im Folgenden festgehaltenen Prinzipien.

Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen

mobilezone erwartet von der Unternehmensleitung ebenso wie von ihren Mitarbeitenden, dass diese Gesetze, Regeln und Bestimmungen einhalten. Ebenso erwartet sie dies von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern. Namentlich bezieht sie sich auf die auf die Schweizer Bundesverfassung, den UN Global Compact, auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Prozesse und Verfahren zu Erkennung und Vermeidung

Zur Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflicht hat mobilezone Prozesse und Verfahren etabliert, um Menschenrechtsverstöße in ihrer Lieferkette frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. mobilezone ermutigt Mitarbeitende, Kunden und Partner/Lieferanten dazu, Verstöße oder vermutete Verstöße gegen Menschenrechte via anonyme Meldeplattform <https://report.whistleb.com/de/mobilezone> oder per E-Mail an ethik@mobilezone.ch zu melden, beziehungsweise ethische Bedenken zu adressieren.

Prävention und Behebung von Verstössen

Erkennt mobilezone Verstösse gegen die Menschenrechte, greift sie korrigierend ein. mobilezone verfügt über die entsprechenden Mittel und Verfahren, auf Verstösse gegen die Menschenrechte angemessen zu reagieren.

Transparente Herangehensweise

mobilezone geht transparent mit ihrer Herangehensweise an das Thema Menschenrechte um. Offenlegungen erfolgen in Übereinstimmung mit geltenden Anforderungen und Standards für die Berichterstattung.


Verantwortungsbereich

Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechtsrichtlinien können unter ethik@mobilezone.ch gestellt werden. Die Verantwortung für die Menschenrechtsrichtlinie trägt das Nachhaltigkeits-Team unter der Leitung des Group CFO von mobilezone.


Gültigkeit

Die vorliegende Richtlinie wurde am 14. August 2024 vom Verwaltungsrat genehmigt und tritt per 14. August 2024 in Kraft. Sie bleibt bis auf Weiteres gültig und wird in regelmässigen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sie an veränderte Geschäftsprozesse oder regulatorische Anforderungen anzupassen.

Rotkreuz, 14. August 2024

DocuSigned by:

1B39FD4159064BE...

Olaf Swantee
Präsident des Verwaltungsrates

DocuSigned by:

A80490B61C8148A...

Markus Bernhard
Exekutiver Delegierter des
Verwaltungsrates